

II-3323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1669 J

A n f r a g e

1985-10-24

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Gebühren für die Mautstrecken

Die Gebühren für die Mautstrecken, die von den Straßenbau-Sondergesellschaften betrieben werden, orientieren sich unter anderem an der Fahrzeugkategorie. Für PKW sind die Tarife wesentlich günstiger als für LKW, insbesondere deshalb, weil für PKW Mehrfahrten-Blocks ausgegeben werden.

Im Steuerrecht, insbesondere im Umsatzsteuerrecht, sind die PKW, wenn sie betrieblich genutzt werden, benachteiligt, weil für sie kein Vorsteuerabzug möglich ist. Dies hat bewirkt, daß verschiedene kleinere Kombi-Fahrzeuge heute als LKW eingestuft sind, obwohl sie aufgrund ihrer Größe und sonstigen Ausstattung mit PKW vergleichbar sind. Für diese Kombi-Fahrzeuge, die als LKW kategorisiert sind, muß auf Mautstrecken der LKW-Tarif bezahlt werden. Dies bedeutet zum Teil eine ungerechtfertigte Belastung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Inwieweit besteht die Möglichkeit, für die Benützung von Mautstrecken das Entgelt nach Kriterien festzulegen, die auch die tatsächliche Belastung der Straße durch das jeweilige Kraftfahrzeug berücksichtigt ?

2. Sind Sie bereit, für Kombi-Fahrzeuge, die als LKW kategorisiert sind, für die Benützung von Mautstrecken einen ähnlichen Tarif festzulegen wie für PKW ?